



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 3. Juli 2017

Medienmitteilung der Standeskommission

Zeichen für Opfer von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Die Standeskommission hat sich zusammen mit einer Vertretung des Klosters Ingenbohl mit ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern des früheren Kinderheims Steig getroffen, um sich mit ihnen über das damalige Leben im Heim auszutauschen. Anlass dazu gab das Erscheinen des vor gut einem Jahr in Auftrag gegebenen Berichts über die Geschichte des Kinderheims Steig. Die Standeskommission hat sich über den Inhalt dieses Berichts sehr betroffen gezeigt. Für das ihnen zum Teil widerfahrene Leid hat sich die Standeskommission bei den Betroffenen entschuldigt. Gleichzeitig hat sie daran erinnert, dass in der Vergangenheit abseits des Kinderheimbetriebs weitere mit persönlichem Leid verbundene Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vorkamen. Als Zeichen der Anerkennung und Wiedergutmachung wird ein Beitrag von 200'000 Franken in den Solidaritätsfonds geleistet.

Nachdem 2015 in der Presse verschiedene Berichte über ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner des früheren Kinderheims Steig erschienen waren, hatte die Standeskommission entschieden, der Sache nachzugehen und einen historischen Bericht über das Kinderheim Steig für die Zeit von 1945 bis 1984 in Auftrag zu geben. Inzwischen liegt der Bericht der beiden Historiker Urs Hafner und Mirjam Janett vor. Er ist auf der Internetseite des Kantons aufgeschaltet (www.ai.ch/bericht-steig) und kann als Broschüre bei der Ratskanzlei gratis bezogen werden.

Der Bericht zeigt eindringlich das von den Betroffenen vielfach als sehr hart und kalt empfundene Kinderheimleben mit einer strikten Ordnung, einfachen Lebensbedingungen und teilweise übermässigen Strafen auf. Auch wenn in der damaligen Zeit die Lebensverhältnisse im Kanton Appenzell I.Rh. allgemein noch einfach und bescheiden waren und körperliche Strafen sowie andere Sanktionen auch in vielen Familien vorkamen oder sogar üblich waren, machen die im Bericht beschriebenen Erlebnisse sehr betroffen. Dem Staat kommen für Menschen, die unter seiner Verantwortung stehen, besondere Fürsorgepflichten zu. Was die im Kinderheim Steig wohnhaften Kinder und Jugendlichen zum Teil erlebten, hätte nicht sein müssen und nicht sein dürfen. Sie mussten innerhalb und ausserhalb des Heims in vielfacher Weise Zurücksetzungen und ungerechtfertigtes Verhalten erdulden. Sie erfuhren insbesondere nicht jene Zuwendung, die sie als Schutzbefohlene erwarten durften.

Die Ständekommission hat den Bericht zum Anlass genommen, sich mit ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kinderheims Steig zu treffen. An diesem Treffen zugegen waren auch Vertreterinnen und Vertreter des Klosters Ingenbohl. Ordensschwwestern des Klosters Ingenbohl waren während der fraglichen Zeit im Auftrag und unter Aufsicht des Kantons Appenzell I.Rh. für die Führung des der öffentlichen Hand gehörenden Heims verantwortlich. Die Ständekommission hat den Betroffenen ihr Bedauern über die damaligen Vorkommnisse zum Ausdruck gebracht und sie um Entschuldigung gebeten.

Der Ständekommission ist es wichtig, dass gleichzeitig auch an die weiteren Opfer und Betroffenen von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gedacht wird. In der Vergangenheit wurden im Kanton Appenzell I.Rh. neben Kinderheimeinweisungen auch verschiedentlich weitere Fremdplatzierungen und Zwangsmassnahmen angeordnet. Es wurden Entscheidungen getroffen, die für die Betroffenen oftmals mit grossem Leid verbunden waren und zum Teil heute noch sind. Als Zeichen der Anerkennung und Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts und des Leides hat die Ständekommission beschlossen, in den vom Bund errichteten Solidaritätsfonds für Opfer von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen einen Beitrag von 200'000 Franken einzuzahlen. Weiter möchte sie im Kontakt mit den Betroffenen ein Zeichen der Erinnerung schaffen. Für die Opfer und Betroffenen von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bestehen sodann für verschiedene Belange Beratungs- und Unterstützungsangebote des Kantons.

Kontakt

- Landammann Daniel Fässler, 071 787 38 48 oder 079 310 92 15
- Statthalter Antonia Fässler, 079 962 30 76